

# Gebühren

## Auszug aus der Entgeltordnung der Musikschule VierStädtedreieck



### § 3 Entgeltsätze

a) Grundfächer:

	Jahresgebühr	Monatsrate
Musikalische Früherziehung 60 Min.	324,00 €	27,00 €
Kinderchor 45 Min.	150,00 €	12,50 €
Großgruppe 45 Min. (6-8 Kinder)	192,00 €	16,00 €

b) Instrumentalfächer und Gesang:

#### - Einzelunterricht

	Jahresgebühr	Monatsrate
Unterrichtsstunde 45 Min.	984,00 €	82,00 €
Kurzstunde 30 Min.	720,00 €	60,00 €

#### - Gruppenunterricht

	Jahresgebühr	Monatsrate
Unterricht bei 2 Schüler*innen zu 30 Min.	360,00 €	30,00 €
Unterricht bei 2 Schüler*innen zu 45 Min.	528,00 €	44,00 €
Unterricht bei 3 Schüler*innen zu 45 Min.	432,00 €	36,00 €
Unterricht bei 4-5 Schüler*innen zu 45 Min.	360,00 €	30,00 €

c) Ensemblefächer:

	Jahresgebühr	Monatsrate
Chorgruppen	150,00 €	12,50 €
Instrumentalensemble mit Hauptfachunterricht	84,00 €	7,00 €
Instrumentalensemble ohne Hauptfachunterricht	222,00 €	18,50 €

d) Zuschläge:

	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Monatsrate</b>
1) für Erwachsene	180,00 €	15,00 €
2) für Schüler*innen, deren Wohnort außerhalb der Mitgliedsgemeinden liegt	240,00 €	20 €

	<b>Jahresgebühr</b>
Kopier-/GEMA-Lizenz (einmalige Zahlung)	6,00 €

e) Kurse, die nicht ganzjährig sind:

	<b>Einmalig</b>
Theoriekurs (für 8 x 60 Minuten)	60,00 €
Zwergenmusik (halbjährlich)	136,50 €

f) Schnupper- / Stundenblöcke:

	<b>Einmalig</b>
Schnupperblock (4x 30 Minuten)	75,00 €
Schnupperblock Veeh-Harfe (4x 60 Minuten)	60,00 €
Stundenblock Studenten (10x 30 Minuten)	200,00 €
Stundenblock Studenten (10x 45 Minuten)	280,00 €
Stundenblock Erwachsener (10x 30 Minuten)	250,00 €
Stundenblock Erwachsener (10x 45 Minuten)	325,00 €

1) Als Erwachsene gelten Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind von der Zahlung des Erwachsenenzuschlages befreit, solange sie eine Schule oder Hochschule besuchen oder in Berufsausbildung stehen. Dies gilt nicht für Personen, die darüber hinaus in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

2) Von Schüler\*innen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in einer Mitgliedsgemeinde (§ 5 Abs.1 der Vereinssatzung) des Vereins haben (Gastschüler\*in), wird für den Einzel- und Gruppenunterricht zusätzlich ein Gastschulergeld von monatlich 20,00 € erhoben. Ausgenommen sind Grund- und Ensemblefächer.